
SPENDEN

Die *Fondazione Claudia Lombardi per il teatro*, Carabietta (Collina d'Oro) ist eine Stiftung, die der Aufsicht des Eidgenössischen Departements des Innern untersteht und im Handelsregister des Kantons Tessin mit der Nummer CHE-420.497.999 eingetragen ist (die "**Stiftung**").

Die Stiftung ist nicht gewinnorientiert und bezweckt unter anderem die Unterstützung der künstlerischen Entwicklung junger Talente sowie die Förderung der Theater- und Schauspielkunst, vor allem in der italienischen Schweiz und in der Lombardei.

Die Stiftung bewohnt und übt ihre Tätigkeit derzeit in einem Gebäude in der Gemeinde Lugano-Barbengo (das "**Gebäude**") aus, das umfangreiche Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten benötigt (die "**Arbeiten**"), damit die Stiftung ihren Zweck weiterhin verfolgen kann. Die Kosten dieser Arbeiten können auf rund 8 Millionen CHF geschätzt werden.

Angesichts der hohen Kosten, die mit den Arbeiten verbunden sind, sucht die Stiftung Mittel von privaten und/oder institutionellen Spendern im Umfang von mindestens 20% der Kosten der Arbeiten. Der verbleibende Betrag wird durch andere Mittel finanziert, teilweise durch Bankfinanzierung.

Die Stiftung ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt und für Gewinn und Kapital von der Steuerpflicht befreit (die "**Steuerbefreiung**"), so dass die von natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz der Stiftung geleisteten Zuwendungen in ihrer Steuererklärung von ihrem steuerbaren Gewinn/Einkommen abgezogen werden können.

In Anbetracht der obigen Ausführungen,

Der Unterzeichnende (*bitte geben Sie den vollständigen Namen/Nachname oder die Firma an, einschließlich der Wohn-/Sitzadresse und sonstige Kontaktdaten*)

(der "Spender") verspricht durch seine Unterschrift am Ende dieses Schreibens unwiderruflich, der Stiftung für die Arbeiten den Betrag von CHF (*bitte geben Sie den Betrag in Zahlen und Buchstaben an*) _____ **gemäss den unten beschriebenen Bedingungen zu spenden:**

1. Bedingungen

Diese/s Spende/ Spendenversprechen untersteht den folgenden suspensiven (Punkt 2.1.) bzw. auflösenden (Punkt 2.2.) Bedingungen (die "**Bedingungen**"), welche bis spätestens den 31. Dezember 2022 (die "**Frist**") eintreten müssen:

- a) dass die Stiftung Eigentümerin des Grundstücks Nr. 607 DGB Lugano–Barbengo wird, auf dem das Gebäude errichtet ist;
- b) dass die Stiftung über eine rechtskräftige Baubewilligung verfügt, die ihr erlaubt, mit den Arbeiten zu beginnen;
- c) dass die Stiftung Spenden / Spendenversprechen in der Höhe von mindestens 20% der Gesamtkosten der Arbeiten von Dritten erhalten hat und dass die Stiftung selbst oder durch Finanzierung Dritter über die verbleibenden notwendigen Mittel zur Deckung der geschätzten Kosten zur Durchführung der Arbeiten verfügt;
- d) dass die Stiftung weiterhin die Steuerbefreiung beanspruchen kann.

Die Stiftung verpflichtet sich, den Spendern innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Erfüllung der letzten kumulativen Bedingung gemäss Bst. a), b) und c) zu benachrichtigen und zu bestätigen, dass die Bedingung gemäss Bst. d) zu jenem Zeitpunkt immer noch erfüllt ist.

Sollten bei Ablauf der Frist die kumulativen Bedingungen nicht eingetreten bzw. nicht mehr erfüllt sein, werden die Spenden / die Spendenversprechen aufgehoben und die bereits gespendeten Beträge zurückerstattet, alles wie in Punkt 2 unten besser beschrieben.

2. Modalitäten / Schenkungsverfügung

Ich, der/die Unterzeichnende, erkläre (*bitte das Zutreffende auswählen*)

- eine der Aufsicht der schweizerischen Behörden unterliegende Stiftung oder eine andere schweizerische Wohltätigkeitsorganisation zu sein
- eine natürliche oder juristische Person zu sein, welche nicht der obigen Beschreibung entspricht

2.1. Wenn ich eine der Aufsicht der schweizerischen Behörden unterstehende Stiftung oder eine andere schweizerische Wohltätigkeitsorganisation bin

Ich, der/die Unterzeichnende verpflichte mich unwiderruflich, den oben angegebenen **Betrag innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung der Stiftung über die erfolgte Erfüllung der oben genannten (suspensiven) Bedingungen** direkt auf das Konto der Stiftung zu überweisen.

Nach Erhalt der Spende erhält der Spender ein Dankschreiben und eine Zahlungsbestätigung, und wird regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten informiert. Dieses Schreiben muss für die Steuererklärung bzw. für die Abzugsfähigkeit der Spende aufbewahrt werden.

2.2. Wenn ich eine natürliche oder juristische Person bin, die nicht der Kategorie 2.1. entspricht

Ich, der/die Unterzeichnende verpflichte mich unwiderruflich, den oben angegebenen Betrag innerhalb von **30 Arbeitstagen nach Unterzeichnung dieses Spendenversprechens** auf das Klientenkonto der Anwaltskanzlei BMA Brunoni Mottis & Associati Studio legale SA, Via Carlo Frasca 5, 6900 Lugano bei der EFG Bank, Lugano (Konto-Nr.: 7236021008; IBAN: CH6708667007236021008; BIC: EFGBCHZZ) (das "**Escrow-Konto**") zu überweisen.

Nach Eingang der Spende erhält der Spender ein Dankschreiben und eine Zahlungsbestätigung. Dieses Schreiben muss für die Steuererklärung bzw. für den Abzug der Spende aufbewahrt werden.

Personen, die unter die Kategorie 2.1 fallen, können auch Einzahlungen auf das Escrow-Konto vornehmen, wie Personen der Kategorie 2.2. In diesem Fall gelten für sie die gleichen Rückzahlungsvoraussetzungen.

2.3. Voraussetzungen für die Freigabe der gespendeten Beträge an die Stiftung

Die Stiftung garantiert, dass sie aufgrund einer separater Vereinbarung mit dem Inhaber des Escrow-Kontos die einzige Berechtigte an den darauf eingezahlten Zuwendungen ist, dass sie jedoch nur dann Zugriff auf diese Zuwendungen hat, wenn die oben aufgeführten (auflösenden) Bedingungen bis zum Abschluss der Frist eingetreten bzw. erfüllt sind.

Die Stiftung verpflichtet sich, den Spender unter der oben angegebenen Adresse über das Eintreten der Bedingungen a-c zu informieren oder zu bestätigen, dass die Bedingung d) weiterhin erfüllt ist, und somit über ihren Zugriff auf die gespendeten Zuwendungen, alles wie in Punkt 1 oben angegeben.

Nach erfolglosem Ablauf der Frist, d.h. ohne dass die Bedingungen eingetreten sind, ist der Inhaber des Escrow-Kontos hiermit unwiderruflich beauftragt, den zuvor vom Spender einbezahlten Betrag ohne jegliche Vergütung von Zinsen oder anderen Spesen zurückzuerstatten.

Sollte der Stiftung zu einem früheren Zeitpunkt klar sein, dass die Bedingungen bis zum Ablauf der Frist nicht eintreten werden, ist die Stiftung berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Inhaber des Escrow-Kontos anzuweisen, die bezahlten Zuwendungen vor Ablauf der Frist zurückzuzahlen. Zinsen und/oder Kostenerstattung jeglicher Art sind ausgeschlossen.

3. Veröffentlichung von Daten

Im Interesse einer grösseren Transparenz beabsichtigt die Stiftung, auf ihrer Website die für die Ausführung der Arbeiten erhaltenen/versprochenen Beträge zu veröffentlichen und ständig zu aktualisieren.

Falls vom Spender gewünscht, wird auf unsere Website auch sein Name (Vor- und Nachname oder Firma) publiziert, nicht jedoch den von ihm gespendeten Betrag. Bitte kreuzen Sie das auf Sie Zutreffende an (in Ermangelung einer Wahl wird der Name des Spenders **nicht** veröffentlicht):

- Ich möchte **nicht**, dass mein Name auf der Website der Stiftung unter den Spendern erscheint*

- Ich möchte, dass mein Name auf der Website der Stiftung unter den Spendern erscheint*

4. Schlussbestimmungen

Der Spender ist berechtigt, von der Stiftung eine kurze Beschreibung der Arbeiten zu verlangen, und wird regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten informiert. Die Nichtübereinstimmung zwischen den geplanten und den tatsächlich ausgeführten Arbeiten verleiht jedoch kein Recht auf Widerruf und/oder Reduzierung und/oder Rückerstattung des gespendeten/versprochenen Betrags. Ebenfalls sind allfällige weitere Ansprüche des Spenders ausgeschlossen.

Die Stiftung verpflichtet sich, nach Eintreffen der Bedingungen a-c, der Bestätigung des Bestehens der Bedingung d) sowie nach Zugriff auf die auf das Escrow-Konto eingezahlten Spenden und ähnlichen Gelder die Arbeiten in Übereinstimmung mit der Baubewilligung innerhalb von 2 Monaten zu beginnen. Eine begründete Nichteinhaltung dieser Frist in gutem Glauben hat keine Auswirkungen auf die eingegangenen Spenden, welche voll wirksam und gültig bleiben.

Die Haftung der Stiftung für Schäden, die dem Spender durch Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit diesem Dokument entstehen können, ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der Stiftung und in jedem Fall auf den Betrag beschränkt, den der betreffende Spender an die Stiftung gezahlt hat. Jegliche Korrespondenz an die Stiftung sollte per A-plus-Post an die untenstehende Adresse gesendet werden.

Diese/s Spende(versprechen) unterliegt schweizerischem Recht und wird nach diesem ausgelegt, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen. Für sämtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der vorliegenden Angelegenheit auftreten, ist ausschliesslich das Bezirksgericht Lugano, *Sezione 1*, zuständig.

Alle Zweifel oder Streitigkeiten bezüglich der Auslegung dieses Textes werden nur in Bezug auf die italienische Version gelöst.

Ort und Datum:

Der Spender

[Bitte initialisieren Sie alle Seiten und unterschreiben Sie die letzte Seite mit dem Namen oder der Firma in Druckbuchstaben, und geben Sie Ort und Datum an. Bitte senden Sie das Original an folgende Adresse:

*Fondazione Claudia Lombardi per il teatro
a.c.a. Sig.ra Claudia Lombardi
Via Càsoro 2
CH-6918 Lugano-Figino]*